



Kindertagesstätte Maria Heimsuchung

📍 Metzlerstr. 19/19a · 87527 Sonthofen

☎ 08321-6078767

@ kita.mariaheimsuchung.sonthofen@bistum-augsburg.de



SCHUTZKONZEPT

Präambel

Wir, die Kindertagesstätte Maria Heimsuchung, zugehörig zur Diözese Augsburg, haben zu gewährleisten, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz.

Die entwickelten Grundsätze und Richtlinien geben uns Orientierung und Handlungssicherheit. Sie sind Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen.

Unsere Kindertagesstätte soll für alle Kinder ein Ort sein, an dem sie sich heimisch fühlen können.

Wir achten die Rechte aller Mädchen und Jungen und schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzung. Unsere Einrichtung bietet ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Als Kindertageseinrichtung sind wir dazu verpflichtet, den gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen (nach §8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch), Art. 9b BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)). Dieser soll die Kinder davor bewahren, durch Vernachlässigung oder Missbrauch elterlicher Rechte, Schaden zu erleiden.

Die gesetzliche Betriebserlaubnis für unsere Kindertageseinrichtung setzt voraus, dass die Rechte und das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet sind (nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung“ erlassen. Diese wurde für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes.....	4
1.1. Verantwortung von Träger und Leitung	4
1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit.....	4
1.3. Umgang mit Macht und Gewalt.....	5
2. Leitbild	6
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse.....	7
3.1. Prävention als Erziehungshaltung.....	7
3.2. Sexualpädagogisches Konzept.....	8
3.3. Partizipation	9
3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	10
3.6. Beschwerdemanagement.....	11
3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	11
3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen	12
3.9. Aus- und Fortbildung.....	15
3.10. Zusammenarbeit im Team	15
3.11. Sprache und Wortwahl	15
3.12. Raumkonzept	15
4. Selbstverpflichtung	16
5. Verhaltenskodex.....	17
5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz	17
5.2. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl	17
5.3. Zulässigkeit von Geschenken.....	18
5.4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	19
5.5. Prävention als Erziehungshaltung.....	19
5.6. Zusammenarbeit im Team.....	20

6. Intervention und Verfahrensabläufe.....	21
6.1. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	21
6.2. Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII.....	21
6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten.....	22
6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe	22
7. Beratungsstellen	23
8. Anhänge.....	23

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Maria Heimsuchung wurde von der Leitung und dem Team erstellt. Die Inhalte wurden von allen Teammitgliedern erarbeitet und von der Leitung niedergeschrieben. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes wurde es an den Träger zur Freigabe weitergeleitet.

Träger unserer Einrichtung ist die katholische Pfarrkirchenstiftung Maria Heimsuchung. Seit dem 01.01.2021 besteht eine Amtshilfevereinbarung mit dem Kita-Zentrum St. Simpert der Diözese Augsburg. Das Zentrum trägt die Verantwortung für den Betrieb und ist Auftraggeber für das Schutzkonzept. Zur Erstellung wurden Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Fachberatung hinzugezogen.

Alle Mitarbeiter*innen sind für das Thema sensibilisiert. Es werden strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen. Dies ermöglicht unter anderem den regelmäßigen Austausch in unserem Team wie z.B. in den Teamsitzungen.

Zur Sensibilisierung für das Thema der sexuellen Gewalt bzw. des sexuellen Missbrauchs nimmt das pädagogische Personal regelmäßig an Fortbildungen teil. Der Arbeitgeber fordert in festgelegten Abständen ein erweitertes Führungszeugnis bei Neueinstellungen, sowie von Praktikant*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen ab 14 Jahren. Ergänzt wird die jeweilige Vereinbarung durch die Schweigepflichterklärung.

Unser Schutzkonzept bietet klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen und ist in der Konzeption der Einrichtung verankert.

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Kolleg*innen haben und sich dieser auch bewusst sind.

Auffällige Beobachtungen und Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, besprochen, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, handelt die Einrichtungsleitung unverzüglich. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden gemeinsame Lösungswege erarbeitet. Diese dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Unsere Definition von:

Macht: „Wenn jemand seine eigene Überlegenheit ausnutzt, um jemand anderen seinen eigenen Willen aufzuzwingen – oft gegen dessen Willen und mit Überschreitung von Bedürfnissen und Grenzen“

Gewalt: „Verbale, nonverbale, körperliche und seelisches Verhalten, das sich gegen andere oder sich selbst richtet.

Formen von Gewalt: Körperliche Gewalt, psychische Gewalt, digitale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

In unseren Teamsitzungen findet ein stetiger Austausch und Reflexion statt um Macht und Gewalt in der Kita keine Chance zu geben. Hier werden Regeln und Maßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt um die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen zu berücksichtigen.

Unser Auftrag:

- Gespräche führen, im Dialog bleiben, verschiedene Ansichten aufzeigen
- eigene Grenzen erkennen und einhalten
- Grenzen anderer akzeptieren
- allgemeine Regeln für den Umgang miteinander und gewaltfreie Maßnahmen bei Nichteinhaltung erarbeiten
- wir kennen die Kinder und handeln individuell und angemessen
- sein eigenes Verhalten und anderer immer wieder reflektieren und ggf. in Kleinteams besprechen

Alle Regeln und Strukturen in der Kita sind auf das Wohl und den Schutz der Kinder ausgerichtet. Das bedeutet auch, genaues Hinhören und Hinsehen aller Fürsorgepflichtigen (Teammitgliedern, Fachpersonal, Eltern).

Auch Kinder üben im Umgang miteinander Macht und Gewalt aus. Festgelegte Regeln und Strukturen geben Orientierung. Die Mitarbeiter*innen legen im Team und mit den Kindern entsprechende Rahmenbedingungen fest und vermitteln diese. Regelmäßig werden die Regeln den neuen Situationen angepasst. Das heißt auch, dass bei Nichteinhaltung, Grenzen besprochen und eingefordert werden.

2. Leitbild

„Gemeinsam leben, lachen, lernen...“

Unser Leitbild dient als Fundament und gibt uns Orientierung. Auf diesem Leitbild basieren unsere Werte und danach sind unsere pädagogischen Inhalte, Prozess und Abläufe geplant. Die ständige Weiterentwicklung unserer Einrichtung geschieht immer in Rückverbindung mit dem Leitbild. Der Schutzauftrag ist im Leitbild verankert und wird bei Veränderungsprozessen berücksichtigt.

Unser Bild vom Kind ist hierbei besonders ausschlaggebend für uns:

Jeder hat seinen Platz so wie er ist.

In unserer Kindertagesstätte sehen wir das Kind als eigenständige Persönlichkeit. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität so an, wie es ist, mit eigenen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Um dem Kind die bestmögliche Entfaltungsmöglichkeit zu bieten, unterstützen wir den Entdeckungsdrang, die Besonderheit im Umgang mit Neuem im täglichen Miteinander. Die Einzigartigkeit eines jeden Kindes soll seinen Platz in unserer Mitte finden.

Komm wir gehen deinen Weg!

Für die Kinder ist das Erleben, Ausprobieren und Experimentieren die wichtigste Methode, um sein Ziel zu erreichen. Wir begleiten und unterstützen sie auf diesem Weg und nutzen das Interesse der Kinder, um sie in der Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt positiv zu bestärken.

Das kann ich schon allein!

Kinder sind neugierig, wissensbegierig und lernbereit. Kinder, die ihren eigenen Fähigkeiten vertrauen, wollen ihr Leben möglichst selbständig meistern. Das ist ihr natürliches Bedürfnis. Wir geben den Kindern einen großen Freiraum für individuelles und selbst gestaltetes Spielen und Handeln. Wir helfen ihnen dabei, ihre Interessen und Ideen zu verwirklichen.

Besonders wertvoll ist für uns hier:

- gelebte Inklusion (u.a. durch unsere zwei Integrativgruppen)
- Partizipation
- individuelle Förderung
- Glaube im Alltag

Das pädagogische Team hat eine große Verantwortung gegenüber den Kindern sowie den Eltern. Nicht nur die Weiterentwicklung der Kinder, sondern auch die beständige Steigerung der pädagogischen Qualität hat daher einen hohen Stellenwert. Auch unsere Präventionsverantwortung ist uns bewusst. Wir verpflichten uns, Bedingungen für unsere Kindertagesstätte zu schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt, Übergriffen und Missbrauch zu werden, sowie deren Wirksamkeit stetig im Blick zu behalten und gegebenenfalls anzupassen.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Ein wichtiger Baustein ist, dass alle Mitarbeiter*innen die unterschiedlichen Gefährdungsformen kennen.

Wir haben die Risikoanalyse durchgeführt und daraus folgende Schutzfaktoren für unsere Kindertagesstätte entwickelt:

3.1. Prävention als Erziehungshaltung

„Wir schaffen den Kindern eine Wohlfühlatmosphäre des Vertrauens und stärken sie in ihren Fähigkeiten.“

Prävention und Partizipation wird in unserer Einrichtung hoch anerkannt und wird an Konzeptionstagen regelmäßig besprochen und ergänzt.

- wir treten den Kindern mit einer wertschätzenden und respektvollen Haltung gegenüber
- wir begegnen uns auf Augenhöhe
- wir gehen einfühlsam auf die Kinder und ihre Bedürfnisse ein
- wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohlfühlen und sich vertrauensvoll öffnen können
- wir verhalten uns authentisch
- jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen und wertgeschätzt so wie es ist
- wir arbeiten prozessorientiert und nicht ergebnisorientiert
- Wertschätzung prägt unseren Alltag
- ein Nein wird akzeptiert und ernst genommen
- regelmäßiges Reflektieren und Rückmeldungen im Team gehören zu unserer pädagogischen Arbeit
- wir begleiten Kindern in schwierigen Situation, damit sie lernen angemessen zu reagieren
- wir unterstützen die Kinder darin, sich zu trauen Hilfe zu holen
- wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen zu erkennen und einzufordern

Die Kinder haben Mitbestimmungsrecht:

- bei körperlichen Bedürfnissen wie: Toilettengang, Essen, Schlafen, Körperkontakt
- bei psychischen Bedürfnissen wie: Nähe und Distanz (so viel Nähe wie nötig – dabei professionelle Distanz wahren)

Durch das Mitbestimmungsrecht erfahren die Kinder Eigenverantwortung und Stärkung der Persönlichkeit – Ich werde ernst genommen!

3.2. Sexualpädagogisches Konzept

Jedem Menschen ist das sexuelle Bedürfnis angeboren. Bereits Babys (auch pränatal) entdecken ihren eigenen Körper und ihre Geschlechtsorgane. In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Die Kinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sexualität ist da, auch wenn sie noch nicht genital, sondern emotional und ganzheitlich, körperlich (schmusen, liebevoller Körperkontakt) ausgerichtet ist. Im Kindergartenalter wird den Kindern zunehmend bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander und nutzen die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen.

„Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung. Die Kinder imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten). Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und der Neugier. Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, haben wir eindeutige Regeln erarbeitet. Zu den sensiblen Bereichen gehören:

- Ruhen/Schlafen
- Toiletten
- Einnässen
- Wickeln
- Doktorspiele
- Essen

Auf diese Bereiche wird ab Seite 13 näher eingegangen.

Entwicklung kindlicher Sexualität

vor der Geburt

- körperliche Erektion, Scheidensekret

ein Jahr

- erleben und Begreifen mit allen Sinnen
- Frauen-Männerstimmen unterscheiden
- kognitive Geschlechtsrollenentwicklung beginnt (ab 3. Monat)
- begreifen und Erkunden unbefangen ihre Umwelt und Körpergezieltes Greifen erst ab 5 Mon.
- pos. Berührungserfahrung, Ekel, Abscheu
- nackte Berührungen sind wichtig

zwei Jahre

- erweitertes Laufen, Sprechen
- Steuerung der Ausscheidungen
- erkundet eigenen Körper, Neugier
- Interesse für das Geschlecht des Erwachsenen
- es gibt 2 Geschlechter

- Geschlechtsteile benennen (spezielle Namen sind in der Familie ok, in der Kita werden die richtigen Bezeichnungen verwendet)
- erste Fragen
- Lustgewinn durch Spiel
- ja/nein, Grenzen austesten/setzen
- Trotz und Schamgefühl
- Sauberkeitserziehung

drei Jahre

- wer bin ich? männlich/weiblich
- was macht Mama/Papa/Frau/Mann
- Verkleidung – ich bleibe Mädchen/Junge

vier bis sechs Jahre

- sexuelle Orientierung (hat nichts mit Sex zu tun)
- Entwicklung des eigenen Geschlechts
- Jungen/Mädchen 'sind doof'
- proben von sozialem Verhalten/Geschlechterrollen/Rollen-spiele/Doktorspiele/Vater-Mutter-Kind...

ca. vier/fünf Jahre

- Selbstbefriedigung (selber spüren, entspannen) – gehört zur kindlichen Entwicklung. Es ist in Ordnung, schöne und gute Gefühle zu erleben, dies sollte für die Kinder in einem geschützten Rahmen und nicht in der Kita vor anderen Kindern erlebt werden.
- Geschlechterrollen werden wahrgenommen: typisch ... Mädchen /Jungen, Vielfalt ist wichtig

Regeln in der Kita für Doktorspiele:

- Während dem Spiel wird die körperliche Unversehrtheit geachtet.
- Gegenstände bleiben außerhalb der Körperöffnungen
- Ein „NEIN“ wird angenommen und respektiert.
- Körperliche Grenzen werden gewahrt.
- Das pädagogische Personal beobachtet und reagiert, wenn nötig.
- Doktorspiele finden nur in Bereichen statt, in denen die Kinder vor Blicken nicht Beteiligter geschützt sind.
- Kinder bleiben bei Doktorspielen angezogen
- die richtige Handhabung von Spielmaterial wird erklärt und nötigenfalls wiederholt

3.3. Partizipation

„Partizipation heißt, Planung und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen“ (vgl. BEP S. 388).

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. In unserer Einrichtung werden Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes in alle Entscheidungen miteinbezogen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder gemeinsames Handeln und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme lernen.

Im Alltag geschieht dies durch das Treffen von Absprachen untereinander, das Finden von Lösungen für anstehende Probleme, das Erarbeiten von gemeinsamen Regeln und durch Kinderkonferenzen.

3.4. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

Wir setzen folgende Medien ein:

Bücher, Zeitungen, CD-Player, Kameras, Laptops, Internet, Radio, Beamer, Bluetoothbox und Kita-Info-App.

Mit Ausnahme von Büchern und Zeitungen werden alle anderen Medien nur in Begleitung genutzt.

„Das Kopieren und Vervielfältigen auf Datenträger aller Art sowie Veröffentlichung jeder Art (das individuelle Einverständnis der Eltern, bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung von Foto-, Film-, und Tonaufnahmen der Kinder, ist im Vertrag dokumentiert (Anlage 11).

Die private Nutzung von Smartphone und Tablet ist in unserer Kindertagesstätte untersagt. In unserer Einrichtung verwenden wir die Kita-Info-App. Über diese werden Informationen und Aushänge an die Eltern weitergeleitet.

3.5. Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

„Wir arbeiten mit Eltern Hand in Hand“

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im Umfeld des Kindes und innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an rechtlichen Standards gebunden. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Damit wir die Kinder optimal begleiten können, sind regelmäßige Gespräche mit den Eltern sehr wichtig. Der Austausch findet auf Augenhöhe statt, die Eltern als Experte für ihr Kind, die Mitarbeiter*innen der Kita als ausgebildete Fachkräfte. Wir sind auf professioneller Ebene offen und ehrlich und führen sensibel und empathisch Gespräche, auch bei heiklen Themen. Wir suchen zusammen mit den Eltern nach Lösungen und vermitteln sie gegebenenfalls an weiterführende Stellen.

Inhalte von sämtlichen Gesprächen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz bieten wir den Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche (mind. 1x im Jahr)
- Elternabende
- Aushänge bzw. Informationen über die Kita-Info App
- Elternliteratur
- Einsicht in die Konzeption und das Schutzkonzept

3.6. Beschwerdemanagement

Bei Beschwerden wird angemessen reagiert und die Leitung in Kenntnis gesetzt. In einem Gespräch wird das Anliegen entgegengenommen und besprochen.

Wir sind offen für Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche.

Diese können:

- Kinder im Morgenkreis sowie im Alltag äußern,
- Eltern in regelmäßigen Elternbefragungen, Elterngesprächen sowie in Gesprächen nach Bedarf, sowie durch unseren „Kummerkasten“ (Briefkasten, geleitet durch Elternbeirat), anbringen
- Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Teamsitzungen sowie Mitarbeitergesprächen mitteilen.

Leitung:

Bettina Ammann 08321 60 78 767

Mail: bettina.ammann@bistum-augsburg.de

Trägervertreter Beschwerdemanagement:

Hr. Sommerreisser 0821 31 66 90 34

Mail: manuel.sommerreisser@bistum-augsburg.de

3.7. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In der Kindertagesstätte entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Wir berücksichtigen die körperlichen Bedürfnisse der Kinder dem Alter entsprechend und reagieren dementsprechend darauf.

Zu möglichen Grenzüberschreitungen von Seiten der Kinder gehören:

- Küsse
- Berührungen von sensiblen Körperstellen
- dauerhaftes Schoßsitzen
- Handgreiflichkeiten jeglicher Art
- Beleidigungen
- mutwillige Beschädigung von Spielmaterialien

- etc.

Auf solche Situationen können wir reagieren mit:

- Zugewandt, sanft sprechen
- auf Augenhöhe gehen
- das Kind am Arm berühren
- den Arm umlegen
- auf den Schoß/Arm nehmen
- Konsequenzen situationsgerecht mitteilen.

Benötigen Kinder noch Unterstützung beim Erlernen der Körperhygiene, unterstützen wir sie hierbei.

3.8. Klare Regeln und transparente Strukturen

„Klar formulierte Regeln und Strukturen bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung, sich in einem geschützten Rahmen ausprobieren zu können.“

Dafür benötigt es:

- klar definierte Regeln
- eine kindgerechte und klare Formulierung
- für alle die gleichen Regeln

Regeln dienen zum Schutz aller, sie erschweren die Ausübung von Übergriffen und ermöglichen Aufdeckung.

Allgemein gilt:

- Gesagtes wird immer ernst genommen und gegebenenfalls hinterfragt
- Fehlverhalten, Probleme, Auffälligkeiten werden immer offen angesprochen
- Personen ohne Fachausbildung, sowie Auszubildende und Praktikanten werden nicht mit den Kindern alleine gelassen
- alle kennen das Schutzkonzept und handeln dementsprechend

In den Gruppen gilt:

- es wird ein rücksichts- und respektvoller Umgang miteinander gepflegt
 - wir geben Hilfestellungen, sind Vorbild
 - wir akzeptieren andere Meinungen und Grenzen
 - wir sprechen Probleme offen an
- Entscheidungen werden frei und ungezwungen getroffen
 - kein Zwang, keine Erpressungen oder Drohungen
 - Situationen werden in/mit Gesprächen geklärt
- In nicht einsehbarer Spielbereiche/Rückzugsmöglichkeiten gelten zusätzliche Regeln:
 - Decken u.ä. gehören nicht über das Gesicht

- die Kleidung bleibt an
 - wir stecken nichts in Körperöffnungen
- Wir geben Bescheid, wenn wir die Gruppe verlassen
- Jeder wird so akzeptiert, wie er ist.

Sensible Bereiche

Ruhen/Schlafen

Die Schlafbedürfnisse werden von uns berücksichtigt und mit den Eltern abgesprochen. Der Schlafraum ist kindgerecht gestaltet und wird abgedunkelt. Bei Krippenkindern im ersten Lebensjahr durch eine pädagogische Fachkraft dauerhaft überwacht, ansonsten kommt das Babyphone zum Einsatz.

Richtlinien:

- individuelles Bedürfnis des Kindes nach Ruhe erkennen und wahrnehmen
- ruhigen und gemütlichen Platz als Rückzugsort ermöglichen (z.B. Sofa)
- dem Kind die Pause gewähren
- Berührungen (streicheln, Hand halten, ...), die die Kinder aus familiären Ritualen gewohnt sind, können nach Möglichkeit und nach Ansprache mit den Eltern stattfinden.

Toiletten

Die Toiletten sind mit Trennwänden (Kindergarten) begrenzt. Das Verhalten der Kinder auf der Toilette gilt es vom pädagogischen Personal zu beobachten, um bei Überschreitung der Grenzen entsprechend darauf zu reagieren. Wir weisen die Eltern darauf hin, dass der Sanitärbereich einen sensiblen Umgang erfordert und wir die Kinder möglichst wenig stören wollen.

Richtlinien:

- Kinder gehen grundsätzlich alleine auf die Toilette (außer sie benötigen Hilfe und fordern diese ein)
- die Intimsphäre der Kinder wird geachtet (keiner wird beim Toilettengang gestört)
- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften individuell begleitet und kontrolliert

Einnässen

Der Umgang mit Einnässen bzw. Einkoten verlangt vom pädagogischen Personal in erster Linie eine wertfreie Haltung und besonderes Einfühlungsvermögen.

Richtlinien:

- Das Kind wird nur im Sanitärbereich und von einer pädagogischen Fachkraft umgezogen.
- Jedes Kind wird mit den eigenen Kleidungsstücken umgezogen (alternativ: Wechselwäsche der Einrichtung)
- die Situation wird diskret behandelt (kein Bloßstellen vor anderen)

Wickeln

Beim Wickeln in der Einrichtung wird das Kind in seiner Sauberkeitsentwicklung unterstützt. Wickelzeit ist dabei auch Beziehungszeit und findet daher in einer angenehmen und geschützten Atmosphäre statt.

Richtlinien:

- Wickeln findet in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt
- es wird nur von pädagogischen Stammpersonal gewickelt
- Wickeln wird sprachlich begleitet
- das Kind hat das Recht mitzuentcheiden, von wem es gewickelt wird und ob es von anderen Kindern begleitet werden will
- Wickeln findet als tägliches Ritual/Angebot statt

Doktorspiele

Doktorspiele gehören zu den Rollenspielen und unterstützen die natürliche psychosexuelle Entwicklung der Kinder. Diese ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und wird vom pädagogischen Personal unter klaren Bedingungen erlebbar gemacht.

Richtlinien:

- Während dem Spiel wird die körperliche Unversehrtheit geachtet.
- Gegenstände bleiben außerhalb der Körperöffnungen
- Ein „NEIN“ wird angenommen und respektiert.
- Körperliche Grenzen werden gewahrt.
- Das pädagogische Personal beobachtet und reagiert, wenn nötig.
- Doktorspiele finden nur in Bereichen statt, in denen die Kinder vor Blicken nicht Beteiligter geschützt sind.
- Kinder bleiben bei Doktorspielen angezogen
- die richtige Handhabung von Spielmaterial wird erklärt und nötigenfalls wiederholt

Essen

Essen ist nicht nur ein Grundbedürfnis. Wir schaffen die Möglichkeit, dass Kinder Essen als Genuss und Ritual erleben. Wichtige Aspekte dabei sind Gesundheit, Hygiene, Wohlbefinden und Gemeinschaft.

Richtlinien:

- Braucht ein Kind Hilfe bei der Essensaufnahme, unterstützen wir es bedürfnisorientiert und achten auf die Signale des Kindes.
- Die Kinder lernen von Anfang an den sorgfältigen und selbständigen Umgang mit Lebensmitteln, Geschirr und Besteck.
- Wir legen Wert auf eine angenehme Atmosphäre und Tischkultur.
- Die Kinder essen nur was und wieviel sie mögen bzw. probieren möchten. Somit lernen sie auf die eigenen Signale des Körpers zu achten.
- Kulturelle Essgewohnheiten und Unverträglichkeiten werden mit den Eltern abgeprochen.
- Die Auswahl der Speisen im Rahmen einer gesunden Ernährung ist auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder ausgerichtet.
- Das pädagogische Personal hat Vorbildfunktion (isst daher mit)

3.9. Aus- und Fortbildung

Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*Innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*Innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern. Alle Angestellten verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinien unseres Schutzkonzeptes.

3.10. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*Innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Bei Gefährdungen jeglicher Art sind wir verpflichtet die vorgegebenen Leitlinien einzuhalten und danach zu handeln. In §8a SGB VIII Schutzauftrag und §47 SGB VIII Meldepflicht ist die Vorgehensweise festgelegt. Neue Mitarbeiter*innen sind verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und zu befolgen.

3.11. Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Mimik und Gestik sind authentisch und unterstreichen unsere Haltung. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie, mit dem Kind auf Augenhöhe, zugewandte Sprache. Durch Beobachtung und Reflexion erkennen wir unter anderem, ob sich die Kinder angenommen fühlen und Vertrauen haben. Das sehen wir z.B. daran, dass die Kinder unbefangen und offen auf uns zukommen und Fragen und Anliegen frei äußern. Uns ist wichtig, Blickkontakt zu halten, aktiv zuzuhören und ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und finden Alternativen.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

3.12. Raumkonzept

Wir gestalten unsere Räumlichkeiten vielseitig, um den Bedürfnissen der Kinder nach Exploration, Rückzug, Ruhe, Sicherheit und Schutz gerecht zu werden, sowie ihr Wohlbefinden und Selbstbewusstsein zu stärken.

Im Kindergarten beinhalten die vier Gruppenräume eine zweite Ebene und eine Höhle, die Rückzugsmöglichkeiten bietet.

In den Gruppenräumen achten wir auf die Bedürfnisse der Kinder und verändern die Spiel- ecken und Bereiche von Zeit zu Zeit um den Interessen aller gerecht zu werden.

Im ersten Stock befindet sich als Rückzugsmöglichkeit und Ruheort der Snoezelraum.

Der Bewegungsdrang kann in der zentralen Turnhalle, im Bällebad und im Gang ausgelebt werden.

In den beiden Waschräumen können die Kinder einzelne kindgerechte Toiletten benutzen, ebenfalls gibt es einen nicht einsehbaren Wickelbereich.

Auch bietet der großzügige Garten Platz für Rückzugsmöglichkeiten, genauso für viel Bewegung.

In der Kinderkrippe gibt es in beiden Gruppenräumen eine zweite Kletterebene mit einer Höhle. Der Schlafräum kann am Vormittag als Ruheort genutzt werden.

Im Bällebad und im Gang können die Krippenkinder ihren Bewegungsdrang ausleben.

Der Waschräum unterscheidet sich von dem im Kindergarten. Hier ist alles offener gehalten. Die Kinder haben die Möglichkeit an Krippenkinder angepasste Toiletten Eigenständigkeit beim Toilettengang zu erlernen.

Über den beiden Wickelbereichen hängen Spiegel an der Decke, somit können sich die Kinder beim Wickeln selbst beobachten.

In der Eingewöhnungszeit werden die Spiegel abgehängt, da sich Eltern in den Räumlichkeiten aufhalten.

Im Schlafräum hat jedes Kind sein eigenes Bett mit seinem Schlafsack oder Bettbezug.

Der Garten ist großzügig und bietet den Kindern viele Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von jeder Mitarbeiter*in unterschrieben und ist in der Personalakte abgelegt. Ein Muster liegt in der Anlage bei.

5. Verhaltenskodex

Auf folgenden gesetzlichen Grundlagen leiten sich unsere Bildungs- und Erziehungsziele ab:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Sozialgesetzbücher SGB VIII, SGB VIII a und SGB XII
- Infektionsschutzgesetz
- Datenschutzgesetz

Das Leitziel unserer pädagogischen Arbeit ist der beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische und verantwortungsvolle Mensch, der den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht wird und sein Potenzial zur Entfaltung bringt.

Daraus und in Anlehnung an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, des Schutzkonzepts und des Qualitätsmanagements. Dies sind Grundsätze unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit woraus sich verschiedene Förderbereiche ableiten, die in den folgenden Kapiteln aufgegriffen werden.

5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt. Das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.. Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Das Bedürfnis nach Nähe muss immer vom Kind ausgehen:
- Ich versuche, dem Kind situationsbezogen die Nähe zu geben, die es braucht und setze gegebenenfalls Grenzen (z. B. Kind fordert dauerhaftes Schoß sitzen ein).
- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder und auf meine Eigene.
- Ich befolge die Richtlinien der „Sensiblen Bereiche“.
- Ich kenne die Verhaltensweisen der Kinder in den verschiedenen Entwicklungsstufen und reagiere angemessen darauf.
- Ich überlasse dem Kind die Entscheidung ob und wie es getröstet werden möchte.
- Ich bin offen, dränge mich aber nicht auf.
- Ich lasse mich nicht küssen und küsse keine Kinder.

5.2. Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- ich formuliere meine Äußerungen positiv (statt „hör auf“, „mach es so“)
- ich formuliere die Regeln klar und für Kinder verständlich.
- ich gehe ins Gespräch/Dialog mit den Kindern (Konfliktlösungsstrategien, Kinderkonferenz).
- meine Sprache ist dem Entwicklungsstand und Alter des Kindes angepasst.
- meine Sprache ist vorbildhaft und gibt dem Kind Orientierung für die Sprachentwicklung.
- Ich setze meine Sprache bzw. Wörter mit Bedacht ein.
- Ich spreche in angemessener Lautstärke.
- Ich spreche in respektvollem Ton
- Ich spreche auf Augenhöhe
- ich achte darauf, was ich vor Kindern sage
- ich spreche nicht über politische und aktuelle Themen, außer es kommt von den Kindern
- Wörter wie lieb und böse haben in der Kita nichts verloren
- meine Sprache ist geprägt von Achtung (keine Kosenamen, Verniedlichungen, ...)

5.3. Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Ich halte mich bei der Annahme von Geschenken an die Regelungen der Diözese.
- Ich lege Geldgeschenke; die das Team betreffen; in die Gemeinschaftskasse.
- Ich setze keine Geschenke als Belohnungssystem ein.

5.4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“ (siehe Vertrag Anlage 11).
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten vorliegen muss.
- In der Kita Info App werden keine Namen bzw. personenbezogenen Daten veröffentlicht.
- Ich lasse mein privates Smartphone im Aufenthaltsraum.
- Ich benutze mein Smartphone und meine Smartwatch nicht für private Zwecke während der Arbeitszeit.
- Ich nehme Fotos und Videos nur mit hauseigenen und dafür vorgesehenen Digitalkameras auf.
- Ich schaue darauf, dass Filme und Fotos keine sexistischen, rassistischen oder aggressiven Inhalte enthalten.
- Ich gebe den Kindern keine Möglichkeit im Internet tätig zu werden.
- Ich weise die Personensorgeberechtigten bei Veranstaltungen darauf hin, dass sie keine Fotos- und Filmaufnahmen veröffentlichen dürfen.
- Ich verwende nur vorteilhafte Fotos von Kindern.
- Ich veröffentliche keine Bilder von Kindern in den sozialen Netzwerken.
- Auszubildende und Praktikanten verwenden für ihre Berichte ausschließlich Fotos ohne Kinder.

5.5. Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort, eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beziehe Kinder in Entscheidungsprozesse mit ein.
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln und tausche mich mit Mitarbeiter*innen über deren Sinnhaftigkeit aus.
- Ich halte aktiven und regelmäßigen Austausch über Beobachtungen und den Entwicklungsstand der Kinder.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion in Sprache, Haltung und Handeln stets bewusst.

5.6. Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein.
- Ich spreche Anliegen, Missverständnisse oder Unklarheiten im Team oder den betreffenden Mitarbeiter*innen an.
- Ich kläre persönliche Anliegen nicht im Beisein von Dritten, sondern trenne mich räumlich.
- Ich halte mich an Absprachen.
- Ich gebe Informationen weiter.
- Ich übernehme Aufgaben.
- Ich weiß welche Zuständigkeiten in meinem Verantwortungsbereich liegen.
- Ich verwende keine respektlosen Äußerungen und verhalte mich teamorientiert.
- Ich verhalte mich gegenüber Mitarbeiter*innen professionell.
- Ich reflektiere mein Verhalten regelmäßig.
- Ich bin offen gegenüber Rückmeldungen und allen Teammitgliedern.
- Ich hole mir Unterstützung im Team, wenn ich sie benötige.
- Ich gebe Unterstützung, wenn sie benötigt wird.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren. Ein Meldebogen, ein Dokumentationsformular und ein Handlungsleitfaden sind als Anlage beigelegt.

Anhang: Meldebogen §8a SGB VIII
 Dokumentationsbogen §8a SGB VIII
 Handlungsleitfaden Bistum Augsburg

**Meldung an das Landratsamt Oberallgäu an die Insoweit erfahrene Fachkraft
(Frau Hoffmann) 08321 612396**

6.2. Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Anhang: Merkblatt §47 SGB VIII
 Dokumentationsbogen §47SGB VIII
 Meldebogen §47 SGB VIII

Meldung an die Aufsichtsbehörde (Frau Stolz) unter 08321 612990

6.3. Information der Missbrauchsbeauftragten

Hier finden Sie die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist,

Tel.: 0170 9658802, E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Elvira Blaha, Diplom-Theologin und Diplom-Sozialpädagogin,

Tel.: 0170 2379951, E-Mail: elvira.blaha.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin,

Tel.: 0175 3780388, E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924, E-Mail: rupert.membarth.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Den Diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein [Ständiger Arbeitsstab](#) zur Seite.

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:

Herr Michael Triebs, Richter i.R. am Oberlandesgericht München,

Tel.: 0151 56770391, E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

III. Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff

Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin, Mauerberg 6, 86152 Augsburg.
Mein Büro befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg. Telefon: 0821 3333-96, Telefax: 0821 3333-49, E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

6.4. Reflexion der Verfahrensabläufe

Wenn in unserer Einrichtung ein Fall oder ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch und oder von Gewalt auftaucht, reflektieren wir unser Schutzkonzept. Festgestellte Lücken und oder Ungenauigkeiten werden thematisiert und Fehlendes hinzugefügt. Bei Bedarf wird der Punkt neu erarbeitet. Jedem Verdacht von Gewalt, Machtmissbrauch oder Vernachlässigung in jeglicher Form wird nachgegangen. Die Sachlage wird sorgfältig geklärt, auch wenn sich die Vermutung nicht bewahrheitet.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt.

Wichtige Ansprechpartner:

- Jugendamt Sonthofen (Frau Meßthaler) 08321 612257
- Insoweit erfahrene Fachkraft (Frau Hoffmann) 08321 612396

Mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote:

- KoKi – Netzwerk für frühe Kindheit 08321 612600
- Frauennotruf Kempten 0831 12100 od. 0171 5373396
- KJF Erziehung-, Jugend- und Familienberatung OA 08321 5055
- Familienzentrum „Rockzipfel“ 08321 674512
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen 0831 23636

Um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln, weitere Adressen:

- Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/ Gewalt www.hilfeportal-missbrauch.de
- Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ Telefon: 08002255530
- Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung www.profamilia.de
- Kinder- und Jugendtelefon Tel.: 0800 1110333
- Elterntelefon Tel.: 0800 1110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222
- Wildwasser e. V. www.wildwasser.de
- Weißer Ring Bundesweiter Notruf für Opfer Tel.: 116006
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) www.dksb.de

8. Anhänge

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der kath. Kita Maria Heimsuchung, Sonthofen

Familiename

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der kath. Kita Maria Heimsuchung, Sonthofen

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

6. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
7. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
8. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
10. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift



BISTUM AUGSBURG

Bischöfliches Ordinariat

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der
Präventionsmaßnahmen,

die Inhalte der Fortbildung zum Thema Sexualisierte Gewalt finden Sie zum
Nachlesen auf der Bistumshomepage unter „Prävention“: www.bistum-augsburg.de/praevention

Weitere Informationen und Materialien sind zusammengestellt auf der zentralen
Internetplattform der katholischen Kirche zum Thema "Prävention gegen sexua-
lisierte Gewalt": www.praevention-kirche.de

Zusätzlich bietet die Arbeitshilfe „Aufklärung und Vorbeugung-Dokumente zum
Umgang mit sexuellem Missbrauch“ der Deutschen Bischofskonferenz vielfältige
Hinweise. Sie finden hier u. a. einen Verhaltenskodex für den kirchlichen Bereich
und den Text einer Verpflichtungserklärung:
Download unter: www.dbk.de

KOORDINATIONSSTELLE ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Dominikus Zöpf
Leiter

Abteilung Fortbildung
Koordinationsstelle zur Prävention ge-
gen sexualisierte Gewalt

Thommstr. 24a, 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 3166-1440 oder -1403

E-Mail: praevention-missbrauch@bistum-augsburg.de

Homepage: www.bistum-augsburg.de/praevention

**Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...
Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
Kindertageseinrichtungen**

<p>Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.</p>	<p>Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.</p>	<p>Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. • Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie das Geschilderte. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. • Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Schritte, die der Träger unternimmt:

<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	<ul style="list-style-type: none"> • Informieren der Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese; 	
--	--	--

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.	Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. • Informieren Sie die Personalstelle der Diözese. • Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz. • Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz. • Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten. • Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab. • Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Stand: Oktober 2020

Bei Hinweisen auf eine Missbrauchstat

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsbeauftragte sowie Mitarbeiter/-innen aufgefordert, dieses den beiden Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg Die beiden diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter/-innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

<p>Diözesane Beauftragte:</p> <p>Frau Brigitte Ketterle-Faber Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht Fachanwältin für Erbrecht Schaezlerstr. 17 86150 Augsburg Kanzlei: 0821 / 90 76 92 00 Fax: 0821 / 90 76 92 029 E-Mail: kanzlei@faber-faber.de</p>	<p>Diözesaner Beauftragter:</p> <p>Herr Dr. Andreas Hatzung Jurist</p> <p>Postadresse: Fronhof 4 86152 Augsburg Tel.: 0170 / 9658802 E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de</p>
--	--

Hilfe und Rat

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, kann es hilfreich sein, sich mit einer Person des Vertrauens zu besprechen, etwa mit einer Person aus dem näheren persönlichen wie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/innen, Verantwortliche der Pfarrei oder des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende ...)

Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter/-innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.

Die Anschriften und Adressen der Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatung.net.

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII verbindlich.



Nachhaltige Aufarbeitung

Vertrauen zurückgewinnen

Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung, Bildung und

Betreuung der Kinder. Diese Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Ein offenes Umgehen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert, für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen. Es erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen.

Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Hierbei muss auch geklärt werden, ob die Verantwortlichen die Vorfälle richtig eingeschätzt, vielleicht verdrängt oder nicht richtig vorgegangen sind. Ebenso muss die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie bei einer Verdachtsklärung.

Aus Fehlern lernen

Die Reflexion und Aufarbeitung der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung, in der es zu Übergriffen bzw. Verdächtigungen gekommen ist, wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und gegenseitiger Wertschätzung zurückgeführt wird.

Die Verantwortlichen haben die Pflicht, ihre Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, den Kinderschutz und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter*innen in

Krisensituationen zu gewährleisten. Prävention kann nicht gelingen, wenn die Aufarbeitung ausbleibt und nicht nachhaltig besprochen wird. Im Krisenfall bedarf es dem baldmöglichsten Einleiten von In

terventionen. Über die notwendigen Schritte müssen die Mitarbeiter*innen informiert sein. Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, auch um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sicherzustellen.

Haben Übergriffe und/oder (sexualisierte) Gewalthandlungen in einer Kindertageseinrichtung stattgefunden, ist dies meist für alle Beteiligten emotional sehr belastend. Bei Bedarf wird in solchen Fällen den Mitarbeiter*innen Zeit und Raum für eine kurzfristige Krisenintervention und einer längerfristigen fachlichen Begleitung, z.B. in Form von Teamgesprächen und Supervisionen, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung unterstützt, ggf. durch Vermittlung entsprechender professioneller Hilfe in den dafür zuständigen Beratungsstellen. Falls sich der Verdacht als nicht begründet darstellt, wird darüber hinaus alles unternommen zur Rehabilitation der zu Unrecht Verdächtigten bzw. Beschuldigten.

Referat Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03

Handelt es sich bei dem Verdächtigen bzw. Beschuldigten um eine Mitarbeiter*in und stellt sich heraus, dass der Verdacht unbegründet war, gilt es dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen. Die Verantwortung für diesen Prozess obliegt dabei dem Träger.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind folgende Schritte notwendig:

- Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft wird umgesetzt.
- Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in wird das Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.
- Unterstützungssysteme werden gesucht und benannt.
- Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen werden benannt.
- Taten, Täter*innen sowie Mitwissende und Vertuschende werden aufgedeckt.
- Umstände, die (sexuelle) Gewalt begünstigen, werden durch die Aufdeckung in Zukunft verhindert.
- Falls der Verdacht nicht bestätigt wird, werden alle Stellen, die über die Beschuldigung informiert waren, über die Ausräumung des Verdachts informiert.
- Sämtliche interne und externe Unterstützungsmöglichkeiten (ggf. Einzel- und Gruppensupervision, externe Beratungsdienste, psychotherapeutische Angebote etc.) werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, um die Arbeitsfähigkeit und ein konstruktives Arbeiten im Team wiederherzustellen.
- Alle Aufzeichnungen und alle damit verbundenen Vorgänge werden abschließend vernichtet, die Erstattung entstandener Kosten wird wohlwollend geprüft.

Das Schutzkonzept evaluieren

Die Reflexion eines Vorfalles sexualisierter Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei den Schutzmaßnahmen zu schließen und damit künftige Vorfälle zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorfalles (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben.

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden: Sind strukturelle Zusammenhänge zu erkennen und welche präventiven Maßnahmen haben möglicherweise nicht gegriffen? Hierzu sind alle Bereiche des Schutzkonzeptes zu evaluieren.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der umfassenden Bewertung werden dazu genutzt, das Schutzkonzept anschließend entsprechend anzupassen. Eine Fehlerkultur, persönliche Auseinandersetzung und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung und tragen zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.

Leitfaden Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a und 8b SGBV VIII

- Mitarbeiter*in beobachtet Kind
- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen, erkennen und dokumentieren (nachfolgender Anhang)
- Information an Leitung und Team
- Leitung informiert Träger (Frau Saule, St. Simpert 0821/3166-9006)
- Fachberatung hinzuziehen (Frau Pscherer-Pfefferle, Caritas 0831/51210717)
- Bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und insoweit Erfahrene Fachkraft (ISEF, Frau Hoffmann, 08321/612396) durch die Leitung hinzuziehen

In weiterer Absprache mit der ISEF:

- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach § 8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Grundsatz:

Wir sind nicht die ermittelnde Behörde – wir müssen nicht die Wahrheit und Glaubwürdigkeit des Opfers herausfinden!

Bei Verdacht auf Missbrauch eines Kindes gelten die Handlungsanweisungen entsprechend dem Schutzauftrag §8a SGB VIII. Wenn kirchliche Mitarbeiter*innen (hauptamtlich/ehrenamtlich) verdächtigt werden, gilt darüber hinaus die Anweisung der Diözese, die Missbrauchsbeauftragte zu informieren.

Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach §8a SGB VIII

Dieser Dokumentationsbogen wurde auf Grundlage der Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo Skala) des KVJS entwickelt. Bei Bedarf lassen wir Ihnen die vollständige KiWo-Skala gerne zukommen, wenden Sie sich dafür bitte an Ihre zuständige Fachberatung.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt

Beschreibung:

Risiko:

2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen

Beschreibung:

Risiko:

3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen

Beschreibung:

Risiko:

4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend

Beschreibung:

Risiko:



5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig

Beschreibung:

Risiko:



6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend

Beschreibung:

Risiko:



7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf

Beschreibung:

Risiko:



8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf

Beschreibung:

Risiko:



9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Beschreibung:

Risiko:



Sonstiges

Beschreibung:

Risiko:



Anhaltspunkte in der Familiensituation:

10. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus

Beschreibung:

Risiko:



11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden

Beschreibung:

Risiko:



12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend

Beschreibung:

Risiko:



13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank

Beschreibung:

Risiko:



14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt

Beschreibung:

Risiko:



15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen

Beschreibung:

Risiko:



16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern

Beschreibung:

Risiko:



17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Beschreibung:

Risiko:



Sonstiges

Beschreibung:

Risiko:



Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab

Beschreibung:

Risiko



19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich

Beschreibung:

Risiko:



20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen

Beschreibung:

Risiko:



21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt

Beschreibung:

Risiko:



22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten

Beschreibung:

Risiko:



23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Beschreibung:

Risiko:



Sonstiges

Beschreibung:

Risiko:



Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken

Beschreibung:

Risiko:



25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen

Beschreibung:

Risiko:



26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach

Beschreibung:

Risiko:



27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen

Beschreibung:

Risiko:



28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert

Beschreibung:

Risiko:



29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Beschreibung:

Risiko:



Sonstiges

Beschreibung:

Risiko:



Jugendamt Sonthofen
im LRA
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Name der Kindertageseinrichtung: Kath. Kita Maria Heimsuchung, Sonthofen_____

<p>Anschrift / Telefon KITA Metzlerstr. 19/19a, 87527 Sonthofen 08321-6078767</p>	<p>Name der Leitung Ammann Bettina</p>
<p>Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung Maria Heimsuchung</p>	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift		
Aufenthaltort des Kindes		

Angaben zum den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eltern	
Mutter sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Vater sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
<input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> alleinerziehend <input type="checkbox"/> Pflegefamilie
Staatsangehörigkeit: In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Dolmetscher/in <input type="checkbox"/> nein, welche Sprache: Einsatz wird dringend empfohlen	
Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)	
	Telefon-Nr.:

Anschrift	

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	Anschrift

Geschwisterkinder sind von der Kindewohlfährdung ebenfalls betroffen:

- Ja
 Nein
 nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:		
Zeiten der Betreuung von	Uhr	bis Uhr
Kind besucht die Einrichtung:		
<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig		
Kind fehlt oft unentschuldigt		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Angaben zum Ereignis

<p>Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls:</p> <p>(Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).</p>
--

Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

<p>Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.</p>
<p>Bei der Gefährdungseinschätzung wurde</p> <p style="padding-left: 40px;">eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein </p>

Name ISEF: _____
<p style="text-align: center;">Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein </p> <p>Keine Beteiligung – Gründe: _____</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">_____</p>
<p style="text-align: center;">Wurde das Kind beteiligt</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein </p> <p>Keine Beteiligung – Gründe: _____</p> <p style="text-align: center;">_____</p>
<p>Bei der Gefährdungseinschätzung wurden weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein </p> <p>Name: _____ Stelle: _____</p>
<p>Ergebnis: _____</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p><input type="checkbox"/> Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">_____</p>

Informationsweitergabe

- Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen zu**
- Die Eltern/ Personensorgeberechtigten **sind** über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen nicht zu**
- Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht informiert, weil ...**
- Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert

Ergänzende Bemerkungen: (optional)

Ort, Datum

Unterschrift der KITA-Leitung

Leitfaden Meldeverfahren nach § 47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen (Frau Pfefferle Caritas 0831/5120717)
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF, Frau Hoffmann, LRA OA, 08321/612396) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (Frau Stolz, LRA OA, 08321/612990) unverzüglich (nach § 47 SGB VIII)
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Das Ziel bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren.

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung.

Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten.



Merkblatt zu Meldepflicht nach §47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII

§ 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII bestimmt, dass der zuständigen Behörde (Aufsicht bei LRA oder Stadt) Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung gemeldet werden müssen, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden (...geeignet sind, das Wohl der Kinder...zu beeinträchtigen“).

Die Meldepflicht besteht neben der zu § 8a SGB VIII besonders dann wenn

- a) Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder
 - Unfälle mit Personenschäden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Versuchte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern

Beispiele: Eine Mitarbeiterin schlägt Kinder, zwingt diese zum Essen
- b) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- c) Gefährdung, Schädigung durch zu betreuende Kinder
 - gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
 - Sexuelle Übergriffe

Beispiele: Kinder verletzen sich untereinander erheblich oder sexuelle Übergriffe unter den Kindern (Doktorspiele laufen aus dem Ruder)
- d) Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser
- e) Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
- f) Beispiel: Kind fällt vom Klettergerüst und verletzt sich schwer

Zur besseren Einordnung dieser Vorkommnisse: Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Dokumentationsbogen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Dokumentation erstellt von / am	
<input type="checkbox"/> eigener Verdacht / eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Mitteilung einer anderen Person	
<p>Situationsbeschreibung mit pseudonymisierter Benennung der beteiligten Personen (ohne Nennung von Namen und Funktion); möglichst genau und detailliert ohne persönliche Bewertung; in Stichpunkten; mit Orts- und Zeitangaben sowie wortgetreuen Zitaten; z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Was genau ist passiert? · Wie haben sich die Beteiligten verhalten? · Örtliche Begebenheiten, z.B. hat sich die/der Beschuldigte zurückgezogen oder die Tür verriegelt? 	
Ggfs. Einschätzung der mitteilenden Person nur wenn die Person ihre Einschätzung von sich aus äußert	
<p>Eigene Einschätzung /Bewertung Was löst die geschilderte Situation in mir aus? Erste Wahrnehmung und persönliche Reflexion</p>	

LRA Oberallgäu
Aufsichtsbehörde
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen



Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Ort , Datum

Ansprechpartner:

Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: Kath. Kita Maria Heimsuchung, Sonthofen _____

Anschrift / Telefon Metzlerstr. 19/19a, 87527 Sonthofen 08321/6078767	Name der Leitung Ammann Bettina
Träger: Name des Ansprechpartners St. Simpert, Frau Saule	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers